



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem

Drucksache 18/3540

Federführend ist das Ministerium für Schule und Berufsbildung

Bericht zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem

Inhaltsverzeichnis:

A.	Berichtsauftrag	4
B.	Bericht der Landesregierung	5
I.	Einleitung	5
II.	Entwicklung, Ressourcen, Bedarfsplanung und Prognose	6
III.	Angebots- und Organisationsstruktur in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den allgemein bildenden Schulen	10
	1. Schulische Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen	10
	2. Mehrstufenmodell: Basisstufe im DaZ-Zentrum, Aufbaustufe in der allgemein bildenden Schule, durchgängige Sprachbildung (Stufe 3)	11
IV.	Unterstützungsangebote zur Integration und Sprachförderung	15
	1. Interkulturelle Bildung und Erziehung	15
	2. Nachteilsausgleich und Herkunftssprachenprüfung	16
	3. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag	18
V.	Berufsbildende Schulen	20
	1. Entwicklung jugendlicher Flüchtlinge an berufsbildenden Schulen	20
	2. Beschulung von Flüchtlingen an berufsbildenden Schulen	21
VI.	Lehrkräfte: Qualifikation und Stellenentwicklung, Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung bzw. die Unterrichtsräume	25
	1. Qualifikation	25
	2. Stellenentwicklung und Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung bzw. die Unterrichtsräume	27
VII.	Schlussbemerkung	29

A. Berichtsauftrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung vom 20.11.2015 die Landesregierung aufgefordert (Drs. 18/3540), in der 39. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der den Stand der Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem darstellt. Dabei sind insbesondere folgende Punkte aufzugreifen:

- die Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder in Schleswig-Holstein,
- die erwartete Entwicklung der schulpflichtigen Flüchtlingskinderzahlen,
- die Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Schulen und Schulstufen,
- der Bedarf an sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstellen,
- die Entwicklung und der Bedarf an DaZ-Klassen sowie deren Größen,
- Angebote und Konzepte bei der außerschulischen Sprachförderung,
- die zweckentfremdete Nutzung von Schulgebäuden (insbesondere Sporthallen),
- der Ausfall von regulärem Unterricht im Zusammenhang mit Flüchtlingen,
- den weiteren Handlungsbedarf der Landesregierung
- sowie finanzielle Auswirkungen.

Dieser Bericht soll sowohl den allgemein als auch den berufsbildenden Bereich abdecken.

B. Bericht der Landesregierung

I.

Einleitung

„Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind aus unterschiedlichen Anlässen aus allen Teilen der Welt zugewandert. Die allermeisten von ihnen richten sich auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland ein... Sie haben Anspruch auf einen Bildungsgang, der ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht und der ihnen alle diejenige Unterstützung bietet, die sie benötigen, um aufbauend auf ihren mitgebrachten Vorkenntnissen und Lebenserfahrungen in Deutschland erfolgreich die Schule zu besuchen.“

Dieses Zitat entstammt der Handreichung „Deutsch als Zweitsprache“, die im September 2009 vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) herausgegeben wurde. Diese Handreichung ist an jeder schleswig-holsteinischen Schule vorhanden und bei Bedarf auch online verfügbar unter: <http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=2&auswahl=99>. Sie enthält neben den curricularen Grundlagen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vielfältige praxisnahe Anregungen für den DaZ-Unterricht. Sie belegt darüber hinaus auch, dass diese Form der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein an den allgemein bildenden Schulen seit längerem schon fachlich und institutionell etabliert ist.

An den berufsbildenden Schulen werden die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsschule mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichtet.

Diese Struktur bewährt sich bei der Aufnahme der jungen Flüchtlinge, und zwar unabhängig von der Frage, wie lange ihr tatsächlicher Aufenthalt in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein sein wird. Das Recht auf Bildung ist nicht an den Geburtsort gebunden; die im Schulgesetz verankerte Schulpflicht gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

II.

Entwicklung, Ressourcen, Bedarfsplanung und Prognose

Ab dem Jahr 2002 wurde in Schleswig-Holstein nach und nach ein mehrstufiges System der Sprachförderung verankert, das aus der Basisstufe im DaZ-Zentrum, der Aufbaustufe in der allgemein bildenden Schule und der durchgängigen Sprachbildung besteht. Diese Dreistufigkeit basiert auf der Erkenntnis, dass die Alltags- und Kommunikationssprache zwar in relativ kurzer Zeit erlernt werden kann, die vollständige Beherrschung der Unterrichts- und Bildungssprache aber länger dauert und sukzessive andere Formen der Förderung verlangt.

Seit 2002 wurden schrittweise bis zum Schuljahr 2013/14 insgesamt 84 DaZ-Zentren eingerichtet und im Bereich der allgemein bildenden Schulen 220 Lehrerstellen für den DaZ-Unterricht im dreistufigen Modell eingesetzt.

Impulsgebend für die Entwicklung des Mehrstufenmodells war das Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig), das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführt worden ist. Dieses Gesamtkonzept für eine durchgängige Sprachbildung von Migrantenkindern war insbesondere auf eine Sprachförderung quer durch alle Fächer und Lernbereiche ausgerichtet und hatte insoweit gezielt auch fach- und berufssprachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Als diese mehrstufige Sprachbildung in Schleswig-Holstein entwickelt und eingeführt wurde, stand allerdings eine Zielgruppe im Blick, die sich deutlich von den Flüchtlingskindern unterscheidet, mit denen sich die Schulen heute in großer Zahl konfrontiert sehen: Bislang ging es insbesondere um Kinder und Jugendliche, die bereits längere Zeit in Deutschland gelebt hatten und die statistisch signifikant von Bildungsbenachteiligung betroffen waren, und zwar auch aufgrund ihrer eingeschränkten Kompetenzen in der deutschen Sprache. Der PISA-Studie war zu entnehmen, dass 50 % der Jugendlichen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, im Alter von 15 Jahren lediglich die unterste Stufe der Lesekompetenz erreichten. Diese Schülerinnen und Schüler sollten mit auf sie zugeschnittenen Angeboten eine systematische Förderung und Bildung in ihrer Zweitsprache erhalten, weil diese entscheidend ist für eine erfolgreiche Schulkarriere und für eine stabile Integration in die Gesellschaft.

Dieser Rückblick macht einerseits deutlich, dass die Schulen und das Schulsystem in Schleswig-Holstein nicht erst seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen mit der Herausforderung durch Kinder und Jugendliche fremder Herkunftssprachen konfrontiert sind. Er zeigt andererseits auch, dass es erforderlich war und ist, das dreistufige Sprachbildungskonzept und insbesondere das System der DaZ-Zentren an die veränderte Situation anzupassen und dabei sowohl den bisherigen als auch den neu hinzukommenden Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden: Bislang hat sich die Hauptzielgruppe der DaZ-Zentren dadurch ausgezeichnet, dass viele der Schülerinnen und Schüler schon über Jahre in Deutschland gelebt haben oder möglicherweise ihr ganzes bisheriges Leben hier unter vergleichsweise stabilen Verhältnissen verbracht haben - und dabei grundsätzlich an die Bildungssprache Deutsch herangeführt worden sind. Nun aber sind junge Menschen innerhalb kürzester Zeit an unsere Sprache und an unser Schulsystem heranzuführen, die teilweise extreme Lebenserfahrungen und nachhaltige Traumatisierungen durch Krieg und Flucht mitbringen, deren Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer unsicher und die mit europäischer Lebenskultur wenig vertraut sind. Unter ihnen sind Schülerinnen und Schüler, die bislang nur in geringem Maß beschult worden sind oder die trotz ihres schulpflichtigen Alters noch nie eine Schule besucht haben. Andere wiederum haben eine gute Schulbildung und sind beispielsweise in der englischen Sprache schon weiter als ihre deutschen Altersgenossen. Die Mehrzahl dieser Kinder und Jugendlichen verfügt über keinerlei Deutschkenntnisse. Diejenigen, die aus dem arabischen Sprachraum kommen, sind darüber hinaus nicht vertraut mit der lateinischen Schrift.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Flüchtlingszahlen insgesamt, also über alle Altersgruppen hinweg, seit Ende 2014 sprunghaft ansteigen und die künftige Entwicklung nicht exakt absehbar ist. Eine Prognose ist auch deshalb nicht darstellbar, weil der Zustrom von Flüchtlingen von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig ist. Dies wiederum führt dazu, dass langfristige Planungen schwierig sind. Vielmehr müssen Bedarfsberechnungen, Strukturen und Ressourcen laufend angepasst werden. Das betrifft sowohl die Zahl der Flüchtlinge insgesamt als auch den Anteil an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Für den DaZ-Bereich bedeutet dies, dass sich alle Beteiligten ständig auf neue Bedingungen einstellen müssen und bestehende Planungen fortlaufend anzupassen sind.

Im Schuljahr 2013/14 haben die DaZ-Zentren etwa 1.700 Schülerinnen und Schüler beschult. Im September 2015 hat deren Zahl bereits knapp 4.000 betragen, im Dezember 2015 ist sie auf 5.019 angestiegen.

Im Rahmen der Schulstatistik werden „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ nicht gesondert erfasst. Die unten stehende Tabelle belegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe der DaZ-Zentren, denn dort werden die Flüchtlingskinder zunächst beschult. Diese Daten werden durch eine direkte Abfrage bei den Schulen erhoben. Die nachfolgende Darstellung differenziert nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten und beschreibt die Entwicklung dieser Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2013/14.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Basisstufe der DaZ-Zentren an allgemein bildenden Schulen			
Kreise und kreisfreie Städte	SuS in der Basisstufe Schuljahr 2013/14	SuS in der Basisstufe im September 2015	SuS in der Basisstufe im Dezember 2015
Dithmarschen	43	242	149
Herzogtum Lauenburg	104	214	244
Nordfriesland	30	151	217
Ostholstein	122	267	341
Pinneberg	194	504	634
Plön	54	139	221
Rendsburg-Eckernförde	119	288	506
Schleswig-Flensburg	170	277	388
Segeberg	203	262	457
Steinburg	36	138	248
Stormarn	141	308	387
Flensburg	85	151	215
Kiel	175	454	474
Lübeck	153	352	287
Neumünster	62	198	251
Schleswig-Holstein	1.691	3.945	5.019

In der DaZ-Basisstufe wird nach Schulstufen differenziert, nicht nach Jahrgangsstufen. Deshalb bildet die nachfolgende Tabelle die Verteilung der DaZ-Schülerinnen und -Schüler auf die Primarstufe und Sekundarstufe I - im Bereich der allgemein bildenden Schulen - ab, und zwar ebenfalls differenziert nach Kreisen:

Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Basisstufe der DaZ-Zentren der allgemein bildenden Schulen, aufgegliedert nach Primarstufe und Sekundarstufe I (Stand: Dezember 2015)			
Kreise und kreisfreie Städte	SuS in der Basisstufe: Primarstufe	SuS in der Basisstufe: Sekundarstufe I	SuS in der Basisstufe gesamt
Dithmarschen	82	67	149
Herzogtum Lauenburg	95	149	244
Nordfriesland	93	124	217
Ostholstein	174	167	341
Pinneberg	303	331	634
Plön	115	106	221
Rendsburg-Eckernförde	214	292	506
Schleswig-Flensburg	198	190	388
Segeberg	197	260	457
Steinburg	118	130	248
Stormarn	193	194	387
Flensburg	128	87	215
Kiel	230	244	474
Lübeck	172	115	287
Neumünster	116	135	251
Schleswig-Holstein	2.428	2.591	5.019

An den berufsbildenden Schulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund in den vergangenen Monaten ebenfalls stark gestiegen:

Schülerinnen und Schüler (SuS) mit DaZ-Bedarf in den berufsbildenden Schulen, aufgegliedert nach Bildungsgängen AVJ, BEK und sonstige (Stand: Dezember 2015)				
Kreise und kreisfreie Städte	Zahl der SuS mit DaZ-Bedarf insgesamt	davon in Ausbildungsvorbereitendem Jahr (AVJ)	davon in Berufseingangsklassen (BEK)	davon in sonstigen Bildungsgängen (BFS, FS, FOS, BOS, Berufsausb.)
Dithmarschen	70	70	0	0
Herzogtum Lauenburg	129	0	78	51
Nordfriesland	119	3	113	3
Ostholstein	126	121	0	5
Pinneberg	255	9	181	65
Plön	58	40	18	0
Rendsburg-Eckernförde	300	284	7	9
Schleswig-Flensburg	210	180	1	29
Segeberg	200	18	180	2
Steinburg	329	24	299	6
Stormarn	139	86	37	16
Flensburg	314	220	48	46
Kiel	437	209	134	94
Lübeck	188	133	3	52
Neumünster	247	26	218	3
Schleswig-Holstein	3.121	1.423	1.317	381

III.

Angebots- und Organisationsstruktur in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den allgemein bildenden Schulen

1. Schulische Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Alter zwischen sechs und achtzehn Jahren gilt in Schleswig-Holstein die Schulpflicht, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus: für die Sechs- bis Sechzehnjährigen die Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule, für die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen grundsätzlich diejenige zum Besuch einer berufsbildenden Schule. Deshalb erhalten Kinder und Jugendliche in der Regel bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein schulisches Angebot, das die Schülerinnen und Schüler und ggf. auch deren Eltern bei den ersten Schritten der sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration unterstützt.

Diese DaZ-Vorkurse konzentrieren sich auf die Vermittlung eines Basiswortschatzes für die elementaren Alltagssituationen, in denen die Kinder und Jugendlichen sprachlich handeln müssen. Erste Wortfelder werden erarbeitet, und die Grammatik wird in Verbindung mit wichtigen Redewendungen geübt. In einem individualisierten Lernprozess werden die Kinder und Jugendlichen auf die weitere Beschulung durch die DaZ-Zentren vorbereitet. Um einen guten Übergang in den Basiskurs des DaZ-Zentrums zu gewährleisten, wird der erreichte Sprachstand in einem „Schüler-Begleitbogen“ dokumentiert.

Im Rahmen dieses schulischen Angebots in der Erstaufnahmeeinrichtung werden darüber hinaus auch den Eltern das deutsche Schulsystem und das Konzept der DaZ-Zentren vorgestellt, damit sie künftig die Schullaufbahn ihrer Kinder begleiten und fördern können.

Der Unterricht in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache durchgeführt, und zwar in enger Abstimmung mit den DaZ-Zentren. Analog zur Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen wächst nicht nur der Bedarf an geeigneten Fachkräften kontinuierlich, es sind vielfach auch flexible Lösungen und Diensteinsätze erforderlich, ebenso Kooperationen mit anderen Institutionen wie den Wohlfahrtsverbänden.

Aktuell sind die Lehrerplanstellen für das schulische Angebot in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf 33 erhöht worden; die Auswahl- und Besetzungsverfahren für die zusätzlichen Stellen sollen zeitnah abgeschlossen und die Lehrkräfte entsprechend bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Sobald die Schülerinnen und Schüler die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und auf die Kommunen verteilt werden, besuchen sie dort ein DaZ-Zentrum, und zwar je nach Alter entweder der Primarstufe oder der Sekundarstufe I.

Die Steuerung vor Ort obliegt den Schulämtern mit ihren Kreisbeauftragten für Deutsch als Zweitsprache. Sie weisen die Schülerinnen und Schüler den vorhandenen Lerngruppen in den DaZ-Zentren zu oder erweitern die bestehenden Strukturen um neue Klassen, bei Bedarf auch um neue Standorte. Dies bedeutet, dass die Schulpfarrinnen und Schulpfarr in der Einvernehmen mit den Schulträgern zusätzliche Unterrichtsräume organisieren und Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache um- bzw. einsetzen. Ausschlaggebend sind bei diesen Maßnahmen nicht starr und einheitlich festgelegte Klassengrößen, die Gruppengröße hängt vielmehr stets von der aktuellen Situation und den Möglichkeiten in der Region ab.

2. Mehrstufenmodell:

Basisstufe im DaZ-Zentrum, Aufbaustufe in der allgemein bildenden Schule, durchgängige Sprachbildung (Stufe 3)

Die fundierte Sprachförderung von Flüchtlingskindern beginnt nach dem Mehrstufenmodell mit einem **Basiskurs an dem DaZ-Zentrum**, dem die Schülerinnen und Schüler vom Schulamt zugewiesen werden. Diese DaZ-Zentren sind einer Schule angegliedert und nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler zuständig, sondern jeweils für eine Region. Zurzeit wird das bereits bestehende flächendeckende Netz von DaZ-Zentren aufgrund der steigenden Bedarfe kontinuierlich erweitert. Dabei wird am Prinzip festgehalten, die DaZ-Expertise innerhalb von Einzugsbereichen zu bündeln. Dieses Vorgehen ermöglicht nicht nur einen verantwortungsvollen Einsatz der DaZ-Lehrerstellen. Auf diese Weise können vor allem pädagogisch zweckmäßige Lerngruppen geschaffen und Schülerinnen und Schüler zunächst intensiv in ihrer Sprachbildung gefördert werden.

Diese Form der verdichteten Sprachbildung ist zielführender als beispielsweise die sofortige Integration der Schülerinnen und Schülern ohne Sprachkenntnisse in die allgemein bildende Schule (sog. „Seiteneinsteiger“), wie die von Bernt Ahrenholz und Diana Maak unter Mitarbeit von Isabel Fuchs, Britta Hövelbrinks, Julia Ricart Brede und Wolfgang Zippel 2012 im Auftrag des Thüringer Bildungsministeriums erstellte Studie „Zur Situation von SchülerInnen nicht-deutscher Herkunftssprache in Thüringen unter besonderer Berücksichtigung von Seiteneinsteigern“ belegt.

Der Unterricht am DaZ-Zentrum vermittelt die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der neuen Sprache und widmet sich parallel der Entwicklung der Unterrichts- und Bildungssprache. Es geht sowohl um das Erlernen der Zweitsprache als auch um das Lernen in der Zweitsprache. Zugleich werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase mit dem deutschen Schulsystem, dem Schulalltag, den Arbeits- und Sozialformen sowie mit den Medien und Materialien vertraut gemacht und so auf den Besuch einer allgemein bildenden Schule vorbereitet.

Aktuell gibt es in den einzelnen Kreisen folgende DaZ-Zentren und -Klassen:

Zahl der DaZ-Zentren und der DaZ-Klassen in allgemein bildenden Schulen		
Stand: Dezember 2015		
Kreise, kreisfreie Städte	DaZ-Zentren	DaZ-Klassen
Dithmarschen	5	7
Herzogtum Lauenburg	7	16
Nordfriesland	6	16
Ostholstein	10	27
Pinneberg	14	48
Plön	8	14
Rendsburg-Eckernförde	12	48
Schleswig-Flensburg	12	23
Segeberg	7	36
Steinburg	8	17
Stormarn	8	22
Flensburg	4	10
Kiel	4	40
Lübeck	14	27
Neumünster	3	13
Schleswig-Holstein	122	367

An diesen DaZ-Zentren erhalten die Kinder und Jugendlichen in der Basisstufe zwischen 10 und 25 Wochenstunden Deutschunterricht (mindestens jedoch zwei Unterrichtsstunden täglich), der von Lehrkräften mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache erteilt wird. Der tägliche Unterrichtsumfang hängt von den Gegeben-

heiten vor Ort ab: Grundsätzlich hat die Vollzeitbeschulung durch DaZ-Lehrkräfte Vorrang, wo jedoch die Rahmenbedingungen dies zulassen, werden schon in der DaZ-Basisstufe kooperative Modelle praktiziert, um den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bildungsangebote zu ermöglichen und die Integration in die allgemein bildende Schule frühzeitig einzuleiten. So können z.B. DaZ-Schülerinnen und -Schüler stundenweise am Englisch-Unterricht teilnehmen, wenn sie bereits über gute Englischkenntnisse verfügen, oder Unterrichtsstunden im Sport oder in den musischen Fächern besuchen.

Im Unterricht in der Basisstufe werden landesweit einheitliche Arbeitsmaterialien eingesetzt, die zur Entlastung der Schulträger vom Land angeschafft worden sind. Diese „Ersten Schritte“ ermöglichen es den Lehrkräften, auf der Basis von anschaulichen Handlungssituationen einen ersten Wortschatz in Verbindung mit grammatischen Strukturen zu vermitteln und Anreize für Gesprächssituationen zu geben. Die Materialien sind so konzipiert und modularisiert, dass sie flexibel an den individuellen Sprachstand angepasst werden können und Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen ansprechen. Sie eignen sich ebenfalls für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen oder als Arbeitsgrundlage für Menschen, die sich ehrenamtlich und außerhalb der Schule in der Sprachförderung engagieren.

Nach einem Jahr am DaZ-Zentrum haben die Schülerinnen und Schüler in der Regel einen Sprachstand erreicht, der es ihnen ermöglicht, in allen Fächern im regulären Unterricht mitzuarbeiten (B1-Niveau). Sie wechseln in die **Aufbaustufe** und besuchen entweder eine Klasse der Schule, der ihr DaZ-Zentrum angegliedert ist, oder eine andere allgemein bildende Schule, denn auch für diese Kinder und Jugendlichen gilt grundsätzlich das Recht auf freie Schulwahl - im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Grundsätzlich ist also auch ein Wechsel an ein Gymnasium möglich, an denen ebenfalls eine DaZ-Förderung stattfinden kann.

In der Aufbaustufe an den allgemein bildenden Schulen nehmen die Schülerinnen und Schüler in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse im vollen zeitlichen Umfang am Unterricht teil. Zusätzlich werden sie am Nachmittag durch ihre DaZ-Lehrkräfte gefördert, sodass einerseits unterrichtspädagogische Kontinuität und andererseits stabile Beziehungsarbeit möglich sind. Die DaZ-Förderung in der Aufbaustufe zielt darauf ab, den bislang erreichten Wortschatz zu erweitern und zu differen-

zieren sowie die Fertigkeiten in der Rechtschreibung, Wortbildung und Grammatik in der Weise zu vertiefen, dass schrittweise - analog zur mündlichen Ausdrucksfähigkeit - eine höhere Textkompetenz erworben wird. Dieser Lernprozess nimmt in der Regel einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren in Anspruch.

Aktuell erfordert der kontinuierlich starke Anstieg von Flüchtenden eine deutliche Erweiterung der Förderangebote in der Basisstufe. Dem wird dadurch entsprochen, dass zukünftig auch DaZ-Klassen an Gymnasien eingerichtet werden. Zahlreiche Gymnasien haben bereits bekundet, dass sie DaZ-Klassen einrichten möchten.

In der **Stufe 3** - durchgängige Sprachbildung - schließlich sind die Schülerinnen und Schüler vollständig in den Unterricht ihrer Stammklasse integriert. Auch dann werden sie in der Zweitsprache Deutsch weiter unterstützt, damit sie diese als Unterrichts- und Bildungssprache möglichst gut beherrschen. In dieser Phase erfolgt die ergänzende Sprachförderung durch Lehrkräfte der Schule, und zwar überwiegend im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen. Konkret kann sich diese Unterstützung u.a. beziehen auf:

- das Erstellen von Protokollen (z.B. im naturwissenschaftlichen Unterricht),
- die Konzipierung und Ausarbeitung von Referaten,
- das Verständnis von komplexen Aufgabenstellung in Mathematik,
- die Interpretation von anspruchsvollen Sach- oder literarischen Texten.

Die durchgängige Sprachbildung trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich die Anforderungen an die sprachliche Kompetenz im Lauf der Bildungsbiografie verändern und komplexer werden.

IV.

Unterstützungsangebote zur Integration und Sprachförderung

1. Interkulturelle Bildung und Erziehung

Die interkulturelle Bildung und Erziehung gehört verbindlich in den Kanon der pädagogischen Ziele, wie sie im Schulgesetz in § 4 beschrieben sind: „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. ... Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Anleitung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung ... der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“

Dementsprechend ist die interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen sowie in den Fachanforderungen aller Schularten verankert. Sie trägt insbesondere dazu bei, die eigene Wahrnehmung zu erweitern, fremde Sichtweisen zu begreifen und zu verstehen und so die interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Anregungen für fächervernetzendes, problemorientiertes und handelndes Lernen in allen Fächern geben einschlägige Materialien und Handreichungen des IQSH (vgl.

<http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=1&wahl=561&auswahl=408>). Auch das Fortbildungsprogramm des IQSH berücksichtigt die Thematik und hält unter anderem eine „Interkulturelle Weiterqualifizierung für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten“ unter dem Titel „Widi-Qualifizierung: Unsere Schule: Willkommen heißend, interkulturell, demokratisch, inklusiv“ vor. Im Curriculum für Deutsch als Zweitsprache ist die Interkulturelle Bildung und Erziehung ein fester Baustein.

Im Rahmen der interkulturellen Bildung und Erziehung ist insbesondere auch ein guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus erforderlich. Zur Überwindung von Sprachbarrieren bei Elterngesprächen können deshalb Sprachmittler in Anspruch genommen werden; für besonders wichtige Gespräche (z.B. bei sonderpädagogischen Überprüfungen) gibt es grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen vereidigten Dolmetscher hinzuzuziehen und dessen Kosten erstattet zu bekommen.

2. Nachteilsausgleich und Herkunftssprachenprüfung

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu allen anderen häufiger die Schule ohne Abschluss bzw. mit dem Ersten allgemein bildenden Schulabschluss (ESA) und mit sonderpädagogischen Abschlüssen verlassen. Beim Mittleren Schulabschluss (MSA) sind sie seltener vertreten. Dies dürfte auch eine Konsequenz aus der geringeren bildungssprachlichen Kompetenz sein, sodass für diese Zielgruppe die Möglichkeit eines spezifischen **Nachteilsausgleichs** geschaffen worden ist. Auf dieser Basis können bei den zentralen Abschlussprüfungen tendenziell gleichwertige Rahmenbedingungen hergestellt werden, z.B. in den schriftlichen Prüfungsteilen durch verlängerte Einlese- und Arbeitszeiten, die Zulässigkeit von Verständnisfragen zu Schlüsselbegriffen in den Aufgabenstellungen, durch Vorlesen von Textpassagen bzw. Aufgabenstellungen oder durch die Benutzung eines Wörterbuchs in der Herkunftssprache.

Dadurch ist gewährleistet, dass diese Prüfungskandidaten die Anforderungen verstehen und ihre Kenntnisse in schriftlichen, bewertbaren Aussagen zum Ausdruck bringen können. Gemäß dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ vom 2. September 2015 kommt diese Option in Betracht, wenn die Schülerin oder der Schüler „1. den Unterricht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule in Deutschland zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I besucht und 2. fünf vollständige Schuljahre oder weniger am Unterricht in Deutsch und in Deutsch als Zweitsprache teilnimmt“.

Darüber hinaus besteht seit dem Schuljahr 2011/2012 die Möglichkeit, im Rahmen des ESA und des MSA die Abschlussprüfung in Englisch durch eine Prüfung in der Herkunftssprache auf dem Niveau des jeweils angestrebten Abschlusses zu ersetzen und eine sog. **Herkunftssprachenprüfung** abzulegen. Dies kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die weniger als drei vollständige Schuljahre am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilgenommen haben.

Im vergangenen Schuljahr 2014/15 hat rund ein Viertel aller allgemein bildenden Schulen Prüfungskandidaten aus der Sekundarstufe I für eine Herkunftssprachenprüfung angemeldet. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass neben den steigen-

den Prüflingszahlen auch die Zahl der sich beteiligenden Schulen sowie der angebotenen Sprachen seit 2012 kontinuierlich aufwächst:

Entwicklung der Zahl der Prüfungskandidaten/innen, der beteiligten Schulen sowie der Zahl der Sprachen von 2012 bis 2015				
	2012	2013	2014	2015
Zahl der Prüfungskandidaten/innen	47	59	90	105
Schulen (absolut und in Prozent als Anteil aller an den Abschlussprüfungen beteiligten Schulen)	17 (6,7%)	23 (10,0%)	44 (20,1%)	53 (24,8%)
Zahl der Sprachen	14	18	18	21

Seit 2011/12 konnten zentrale Sprachenprüfungen in insgesamt 26 verschiedenen Sprachen angeboten werden:

Sprachen, in denen seit dem Schuljahr 2011/12 Herkunftssprachenprüfungen abgenommen wurden			
Albanisch Arabisch Armenisch Aserbaidschanisch Bulgarisch Chinesisch Dari	Farsi Französisch Griechisch Italienisch Kurdisch Lettisch	Litauisch Mazedonisch Polnisch Portugiesisch Rumänisch Russisch	Serbisch Somali Spanisch Thailändisch Türkisch Ukrainisch Vietnamesisch

Um möglichst allen angeforderten Sprachen gerecht werden zu können, kooperiert das Bildungsministerium in diesem Bereich eng mit der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung. Diese Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Erstellung und Durchführung der zentralen Prüfungsarbeiten sowie die Auswahl von geeigneten Prüferinnen und Prüfern.

Auch in der Sekundarstufe II kann die Herkunftssprache als Ersatz für eine Fremdsprache anerkannt werden, um Raum für den Deutsch-Spracherwerb zu schaffen und die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in anderen Sprachen zu würdigen. Eine Schülerin oder ein Schüler, deren oder dessen Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann auf Antrag die Unterrichtsverpflichtung für eine weitere Fremdsprache auf grundlegendem Niveau in der Einführungsphase der Oberstufe durch eine Anerkennungsprüfung in der Sprache des Herkunftslandes ersetzen. Dies kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die den Unterricht in einer öffentlichen Schule oder

Ersatzschule in Deutschland nicht länger als zwei Jahre in der Sekundarstufe I besucht haben und für die die Unterrichtsverpflichtung in einer weiteren Fremdsprache in der Einführungsphase eine unzumutbare Härte darstellen würde. Wenn dann durch eine Herkunftssprachen-Anerkennungsprüfung festgestellt werden kann, dass die Kenntnisse in der Herkunftssprache dem Niveau B1+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen, wird die Note der Anerkennungsprüfung anstelle einer Zeugnisnote in der weiteren Fremdsprache bei der Entscheidung über die Versetzung in die Qualifikationsphase berücksichtigt.

Im Schuljahr 2014/15 wurden in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe II zwölf Herkunftssprachen-Anerkennungsprüfungen erfolgreich durchgeführt und im laufenden Schuljahr 2015/16 bereits acht Prüfungen erfolgreich abgenommen, und zwar in zehn verschiedenen Sprachen: in Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Japanisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch und Urdu.

3. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag

Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung 2015 erstmals Mittel im Umfang von 1,5 Mio. Euro für einen „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bereitgestellt. Vertragspartner des Bildungsministeriums sind dabei die Freien Wohlfahrtsverbände, denn sie sind gleichermaßen dem Ziel verpflichtet, gerade Flüchtlinge mit vielfältigen Angeboten bei der Integration in die Gesellschaft und beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens unterstützen. Die Wohlfahrtsverbände sind zudem in der Lage, landesweit und unabhängig von der Verbandszugehörigkeit ein breites ehrenamtliches Engagement für die Sprachförderung zu initiieren und diesem einen professionellen Rahmen zu geben.

Mit dem Sprachförderungs- und Integrationsvertrag wurde eine tragfähige Struktur geschaffen, die schulisch-institutionelles Lernen mit außerschulischen und integrativ ausgerichteten Lernsituationen verbindet. Er ergänzt andere Angebotsprofile, wie sie insbesondere im ehrenamtlichen Bereich und dort namentlich von den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes, den Kirchen und zahlreichen gesellschaftli-

chen Gruppen aller Generationen - von jugendlichen Schülerinnen und Schülern bis zu aktiven Seniorinnen und Senioren - gestaltet werden.

2015 konnten auf der Grundlage dieses „Sprachförderungs- und Integrationsvertrages“ mehr als 100 Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt werden, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten (auch unter Genderaspekten) über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen. Die Wohlfahrtsverbände haben sich verpflichtet, im Sommer 2016 einen ausführlichen Sachbericht über die Erreichung der vereinbarten Ziele und die in die einzelnen Projekte geflossenen Zuwendungen vorzulegen und zu veröffentlichen.

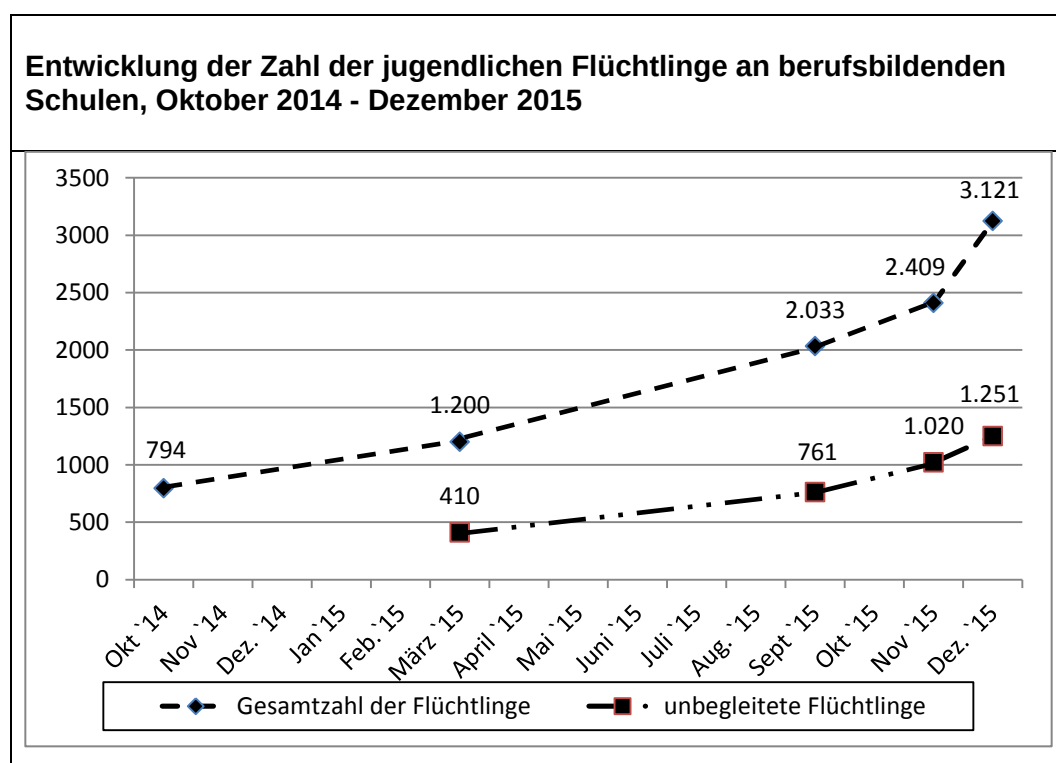
Es ist vorgesehen, diese Form der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden 2016 fortzuführen. Dabei wird insbesondere die Kooperation mit den Schulen bzw. den DaZ-Zentren zu intensivieren sein, damit diese außerschulischen Bildungsimpulse möglichst gut mit schulischen Angeboten verknüpft werden können.

V. Berufsbildende Schulen

1. Aufnahme jugendlicher Flüchtlinge an berufsbildenden Schulen

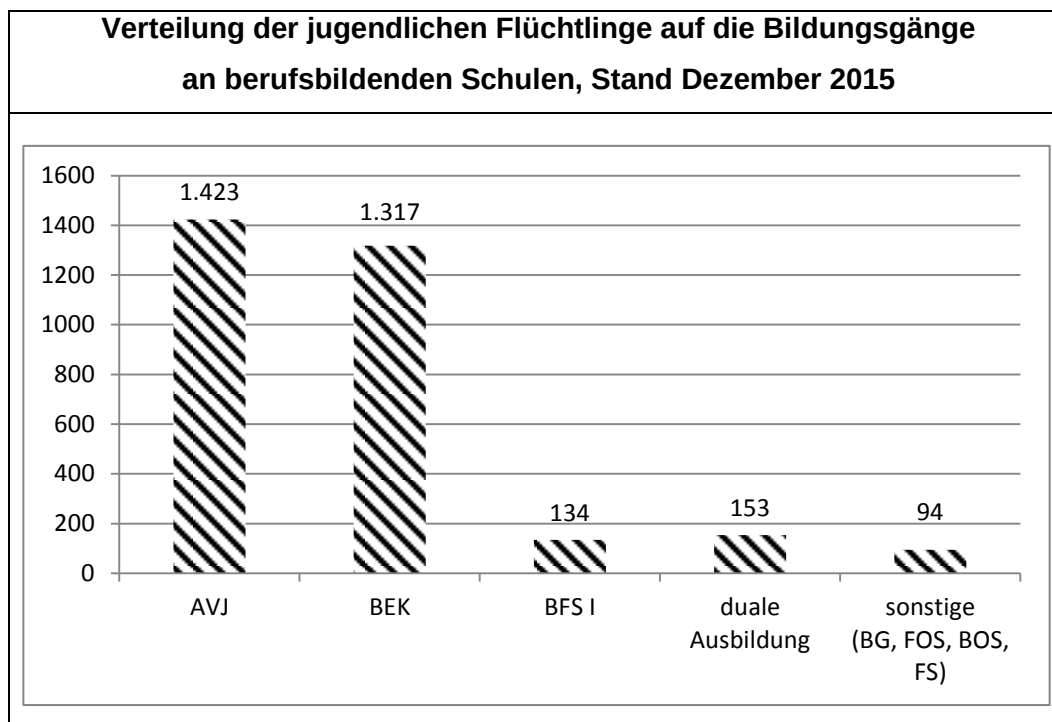
Jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahren werden regelmäßig in die berufsbildenden Schulen aufgenommen, weil sie überwiegend keine weiterführenden allgemein bildenden Schulen besuchen können. Insofern wird bei dieser Gruppe junger Menschen davon ausgegangen, dass sie der Berufsschulpflicht unterliegen. Die berufsbildenden Schulen können für sie altersgerechte und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsgänge gestalten. Sie nehmen die jungen Flüchtlinge vor allem in das Ausbildungsvorbereitende Jahr und die Berufseingangsklasse auf.

Die Abfragen zur Zahl junger Flüchtlinge an den berufsbildenden Schulen des Landes zeigen einen deutlichen Anstieg innerhalb der letzten zwölf Monate.



Während zwischen Oktober 2014 und März 2015 rund 400 zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen wurden, waren es im vergleichbaren Zeitraum bis September 2015 bereits rund 800 und bis zur letzten Abfrage im Dezember - also knapp zwei Monate später - weitere 1.088. Dieser Verlauf lässt erkennen, dass die berufsbildenden Schulen im Jahr 2015 kontinuierlich mehr junge Flüchtlinge unterrichten.

Der größte Teil der Flüchtlinge (mit Stand Dezember 2015: 2.740 Personen) wird an berufsbildenden Schulen in Klassen des Übergangssystems, im Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) oder in der Berufseingangsklasse (BEK), unterrichtet.



BFS = Berufsfachschule, BG = Berufliches Gymnasium, FOS = Fachoberschule, BOS = Berufsoberschule, FS = Fachschule

2. Beschulung von Flüchtlingen an berufsbildenden Schulen

Für die Beschulung junger Flüchtlinge konnten die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein nicht auf eine vergleichbare Struktur von DaZ-Zentren wie im allgemein bildenden Bereich und den dort in den Basis- und Aufbaustufen gewonnenen Erfahrungen zurückgreifen. Denn bis 2014 durfte davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche in den DaZ-Zentren der allgemein bildenden Schulen hinreichende Sprachkenntnisse erwerben. Gegenwärtig kommen in großer Zahl Jugendliche aber erst im berufsschulpflichtigen Alter nach Deutschland und müssen die Sprache von Grund auf erlernen.

Während im allgemein bildenden Bereich schon von 2002 an nach und nach ein mehrstufiges System der Sprachförderung etabliert wurde, starteten sieben berufsbildende Schulen im Schuljahr 2013/14 mit DaZ-Projekten, die mit 370.000 Euro ge-

fördert wurden und sukzessive zu einer flächendeckenden Struktur entwickelt werden sollten.

Das Spektrum der Maßnahmen reichte von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe bis zur Förderung in Lerngruppen. Zielgruppen waren zum Zeitpunkt 1. Mai 2014 alle unbegleiteten Flüchtlinge, alle unbegleiteten EU-Bürgerinnen und -bürger, alle Auszubildenden, die über das Programm „Mobilitätshilfen zur Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Ausland“ unterstützt werden und die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die mit einem Sprachstand von A 1 oder geringer in einer dualen Ausbildung, in einem Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ), in einer Berufseingangsklasse (BEK) oder in einer Berufsfachschule nach § 1 Absatz 1 der Berufsfachschulverordnung Hilfen in der deutschen Sprache erhalten, um erfolgreich in der Schule mitarbeiten zu können.

Im Hinblick darauf, dass sich die Zahl der Flüchtlinge vervierfacht hatte, war es bereits im Dezember 2014 notwendig, die Möglichkeiten für die Beschulung von Flüchtlingen auszuweiten. Statt wie bisher an sieben Standorten wurden nun an 24 berufsbildenden Schulen junge Flüchtlinge unterrichtet. Da die berufsbildenden Schulen sich noch im Aufbau einer DaZ-Struktur befanden, bestand nicht nur ein hoher Bedarf an Unterrichtsmaterialien zum Spracherwerb, sondern es waren auch die personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Sprachförderung für eine größer gewordene Schülerzahl zu gewährleisten. Deshalb wurden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern - insbesondere mit den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den Kreishandwerkerschaften - geschlossen, die mit dazu beitragen, junge Flüchtlinge bei ihrem Spracherwerb zu unterstützen. Die von freien Trägern eingesetzten Kräfte betreuen jugendliche Flüchtlinge vor allem aber auch bei ihrer sozialen Integration. Insbesondere helfen sie ihnen bei der ersten beruflichen Orientierung. Für diese Kooperationen mit externen Partnern erhielten die berufsbildenden Schulen im Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 870.000,- Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird ein Mittelvolumen von 4,77 Millionen Euro für die Sprachförderung von jungen Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme der Flüchtlinge in die berufsbildenden Schulen erfolgt überwiegend in zwei Bildungsgängen, nämlich dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) und der Berufseingangsklasse (BEK). Denn für diese beiden Bildungsgänge sind keine be-

sonderen schulischen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen. Hinzu kommt, dass deren Stundentafeln eine flexible Gestaltung erlauben, sodass sie konzeptionell den Erfordernissen einer DaZ-Förderung angepasst werden können. Auf diese Weise gelingt es, individuell auf den heterogenen Bildungs- bzw. Sprachstand der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ferner können auch grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Berufswelt praxisbezogen vermittelt werden. Integrative Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Berufsorientierung werden so mit praktischem Lernen in den Werkstätten der Schulen und wenn möglich sogar mit Praktika in Betrieben kombiniert. Der Spracherwerb steht dabei jedoch immer im Vordergrund.

Die AVJ- und BEK-Klassen werden aktuell genutzt, um DaZ-Schülerinnen und Schülern wie in der Basisstufe der allgemein bildenden Schulen die für ihre Ausbildung notwendige Grundqualifikation in Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln. Derzeit wird ein Curriculum für eine Sprachstufe im Übergangssystem der berufsbildenden Schulen erarbeitet, das die besondere Situation der 16- bis 18-jährigen Flüchtlinge berücksichtigt. Es zeichnet sich ab, dass die Jugendlichen in der Regel zwei bis drei Jahre Sprachunterricht brauchen werden, um Deutschkenntnisse auf einem Sprachniveau zu erwerben, das für die Aufnahme einer dualen Ausbildung ausreicht. Weitere Sprachfördermaßnahmen werden im Ausbildungsverlauf erforderlich sein, um sich während einer Berufsausbildung insbesondere die Fachsprache Deutsch anzueignen und eine erfolgreiche Berufsabschlussprüfung ablegen zu können.

Den berufsbildenden Schulen ist es gelungen, nahezu alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge aufzunehmen. In der Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrkräften im Übergangsbereich, DaZ-weiterqualifizierten Lehrkräften, den Kooperationspartnern aus vielen unterschiedlichen Bereichen und einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer sind vor Ort Bildungsmöglichkeiten entstanden, die auf die Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge zugeschnitten sind. Die Koordination der Beteiligten, die Akquise von Personal, die Beschaffung von geeigneten Materialien und von Räumlichkeiten sowie der Aufbau eines Netzwerkes von Dolmetschern, Ansprechpartnern und zuständigen Stellen für sozialpädagogische Unterstützung, Bearbeitung von Traumata oder auch Gewaltprävention stellen dabei eine große Herausforderung dar, die täglich neu in den Schulen bewältigt wird.

Angesichts des raschen Anstiegs der Zahl junger Flüchtlinge und der Notwendigkeit, sie kontinuierlich in den berufsbildenden Schulen aufzunehmen, können dort kurzfristig Engpässe bei der Gewinnung von Personal und Räumen entstehen. Durch weitere Vereinbarungen mit freien Trägern als Kooperationspartnern wird jedoch in zunehmendem Maße die Betreuung, Beschulung und Unterstützung für Flüchtlinge verbessert und sichergestellt. Mit Stand vom 15. September 2015 hatten die berufsbildenden Schulen schon 34 Kooperationsvereinbarungen insbesondere mit Trägern der freien Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen und Kreishandwerkerschaften abgeschlossen. Die Arbeit dieser Kooperationspartner wird inhaltlich eng mit dem schulischen Unterricht abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler, die in berufsbildenden Schulen eine DaZ-Sprachförderung erhalten, haben in der Regel eine klare Vorstellung von ihrer Zukunft, sind motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen, und zeigen großes Interesse an ihrer beruflichen Entwicklung. Die berufsbildenden Schulen sehen es als ihre Aufgabe an, mit diesen jungen Menschen dafür eine realistische Perspektive zu erarbeiten.

VI.

Lehrkräfte: Qualifikation und Stellenentwicklung, Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung bzw. die Unterrichtsräume

1. Qualifikation

In den DaZ-Vorkursen der Erstaufnahmeeinrichtungen, an den DaZ-Zentren und in den Aufbaukursen der allgemein bildenden Schulen unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache, die sie entweder im Rahmen ihrer Ausbildung oder am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erworben haben. Nach Angaben der Schulämter waren im März 2015 insgesamt 536 ausgebildete DaZ-Lehrkräfte in den DaZ-Zentren der allgemein bildenden Schulen tätig; an den berufsbildenden Schulen unterrichten derzeit knapp 100 Lehrerinnen und Lehrer mit einer Weiterqualifikation als DaZ-Lehrkraft.

Die modularisierte DaZ-Qualifizierung im IQSH umfasst insbesondere die Themenbereiche „Erste Schritte DaZ - didaktische Prinzipien“, „Analogien zum Erstspracherwerb und Umgang mit Korrekturen“, „Curriculare Grundlagen und das schleswig-holsteinische DaZ-Zentrumskonzept“ sowie „Alphabetisierung von Seiten- und Quereinsteigenden/Schriftspracherwerb“ (u.a.). Aufgrund der hohen Nachfrage wird diese Fortbildung derzeit umgestellt auf ein „Blended-Learning-Konzept“, das Präsenzelemente mit online gestützten Lerneinheiten verbindet. So kann die Dauer der Qualifizierung verkürzt werden, ohne die Inhalte oder die Qualität zu reduzieren.

In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung ist Deutsch als Zweitsprache integraler Bestandteil der Ausbildung im Fach Deutsch. Darüber hinaus erhalten alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine Einführung in das Konzept des Landes zur durchgängigen Sprachbildung. Derzeit wird geprüft, ob in den nächsten drei Jahren den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit angeboten werden soll, im Rahmen der Staatsprüfung ihre Hausarbeit durch eine Abschlussarbeit für den Zertifikatskurs Deutsch als Zweitsprache zu ersetzen.

Für künftige Lehramtsstudierende gilt, dass im Lehrkräftebildungsgesetz die durchgängige Sprachbildung als Pflichtelement in allen entsprechenden Studiengängen

verankert worden ist, sodass sich die Universitäten des Landes bis 2017 an die Neuordnung anpassen.

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) wird aktuell im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften ein Modul „Lernersprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache“ angeboten, das seit dem Wintersemester 2015/16 für alle Lehramtsstudierenden verpflichtend ist. Darüber hinaus können die Studierenden des Faches Deutsch im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ eine Vertiefungsoption DaF/DaZ (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) wählen und anschließend im Master zusätzlich zu ihrem regulären Studium zwei Module DaF/DaZ studieren und auf diese Weise ein DaF/DaZ-Zertifikat erwerben. Dieses Zertifikat wird nach Angaben der Universität von den Studierenden stark nachgefragt. Darüber hinaus wird in dem Masterstudiengang Master of education für das Lehramt Grundschule ein Lernbereich „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wird ein DaZ-Angebot im Rahmen des Lehramtsstudiums voraussichtlich mit den neu konzipierten Lehramtsstudiengängen zum Wintersemester 2017/18 eingerichtet. Zu diesem Zweck soll eine Juniorprofessur mit Verstetigungsoption für Deutsch als Zweitsprache ausgeschrieben werden. Aktuell stehen den Studierenden an der CAU extracurriculare Angebote für DaF/DaZ in Form einer Kooperation mit dem DaZ-Zentrum in Kronshagen zur Verfügung.

Für alle an Schule Beteiligten stellt die aktuelle Situation eine große Herausforderung dar, weil die Schülerzahlen nicht nur quantitativ ansteigen, sondern weil diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Biografie besondere Unterstützung benötigen, denen sich Lehrkräfte in diesem Maß häufig nicht gewachsen fühlen. Um insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern an den DaZ-Zentren die Unsicherheit zu nehmen, hat das Bildungsministerium eine spezielle Fortbildungsreihe zum Umgang mit traumatisierten Kindern initiiert und Wendepunkt e.V. mit der Durchführung beauftragt. Inzwischen haben in allen Kreisen entsprechende Veranstaltungen für DaZ-Lehrkräfte stattgefunden, die an fünf Standorten durch Workshops vertieft werden.

Darüber hinaus stehen allen Lehrerinnen und Lehrern die klassischen Unterstützungssysteme zur Verfügung. So können sie die Fortbildungen des IQSH nutzen,

das auch Coaching- und Präventionsangebote bereithält, und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie den schulpsychologischen Dienst in Anspruch nehmen.

2. Stellenentwicklung und Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung bzw. die Unterrichtsräume

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 220 Stellen für den DaZ-Bereich der **allgemein bildenden Schulen** eingesetzt. In Anbetracht der steigenden Bedarfe konnten zunächst zu Beginn des Jahres 2015 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an den DaZ-Zentren im Umfang von 125 Planstellen geschaffen werden.

Aus vom Bund über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mitteln zur Entlastung bei den Flüchtlingskosten für die Jahre 2015 und 2016 wurden zum Schuljahr 2015/16 240 neue Lehrerplanstellen eingerichtet. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Anstieg der Flüchtlingszahlen anhalten wird, und hat daher im Landeshaushalt 2016 vorgesehen, zum 1. Februar 2016 bis zu 280 weitere Lehrerplanstellen zu schaffen. Zudem werden 50 neue Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum 1. August 2016 zur Verfügung gestellt, um den zukünftigen Lehrerbedarf besser decken zu können. Den berufsbildenden Schulen werden zusätzlich 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Unterstützungslehrkräfte befristet einstellen zu können. Ob dieses Volumen an zusätzlichen Lehrerstellen auskömmlich ist, hängt von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und vom Anteil der Kinder und Jugendlichen ab. Insoweit wird die Landesregierung die künftige Entwicklung sorgfältig beobachten und ggf. im Laufe des kommenden Jahres nachsteuern.

Die **berufsbildenden Schulen** haben von den zu Beginn des Jahres 2015 zusätzlich geschaffenen DaZ-Stellen 38 für den Aufbau von DaZ-Klassen erhalten. Darüber hinaus standen ihnen im Jahr 2015 weitere Mittel im Umfang von 870.000 Euro für die Sprachförderung und für Kooperationsverträge mit externen Partnern zur Verfügung. Nach dem Haushalt 2016 werden im kommenden Jahr neben den genannten DaZ-Planstellen insgesamt Mittel in Höhe von 4,77 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die berufsbildenden Schulen können damit Sprachförderung für junge

Flüchtlinge finanzieren und im Umfang von bis zu 50 Stellen befristete Beschäftigungsverhältnisse in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs begründen.

Mit diesem Aufwuchs an Lehrerplanstellen kann die stabile Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet und wie beabsichtigt kontinuierlich verbessert werden. Im Schuljahr 2014/15 ist an den allgemein bildenden Schulen trotz des starken Anstiegs der Zahl an schulpflichtigen Flüchtlingen durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen eine Unterrichtsversorgung von 97% erreicht worden. Im Durchschnitt aller allgemein bildenden und berufsbildenden Schularten konnte sie konstant bei rund 94% gehalten werden, während sie zu Beginn der 18. Legislaturperiode, über alle Schularten hinweg betrachtet, nur bei durchschnittlich rund 93% gelegen hatte. Dies wurde möglich, weil die Landesregierung gegenüber den Plänen der Vorgängerregierung zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und zusätzliche Geldmittel bereitstellt.

Daten über den Unterrichtsausfall (PUSH) werden nicht flüchtlingsbezogen erhoben. Jedoch kann festgehalten werden, dass durch die oben dargestellte Verbesserung der Unterrichtsversorgung kein durch die schulpflichtigen Flüchtlinge begründeter Anstieg des Unterrichtsausfalls erfolgt ist.

Gemeinsam mit den Schulträgern vor Ort ist es gelungen, den Raumbedarfen für mehr und/oder größere DaZ-Zentren gerecht zu werden. An den Standorten, an denen von kommunaler Seite kurzfristig Flüchtlinge in Schulgebäuden - etwa in Turnhallen - untergebracht werden müssen, bemühen sich alle Beteiligten, diese Notsituation auf wenige Tage zu befristen und insoweit den Ausfall des Sportunterrichts zu beschränken (vgl. insoweit auch LT-Drs. 18/3568). Parallel versuchen die betroffenen Schulen, Angebote außerhalb der Sporthallen umzusetzen, um den Sportunterricht zu ermöglichen.

An den berufsbildenden Schulen wird der zusätzliche Raumbedarf durch die DaZ-Klassen - sowohl an Klassenräumen als auch in den Werkstätten - teilweise über Nachmittagsunterricht abgedeckt.

VII.**Schlussbemerkung**

Die steigende Zahl von Flüchtlingen stellt auch im Schulbereich eine große Herausforderung dar und verlangt von allen Beteiligten sehr viel Flexibilität und insbesondere die Bereitschaft, für einen nicht absehbaren Zeitraum Lösungen zu schaffen, die fortwährend überdacht und angepasst werden müssen. Dazu gehört auch, dass Umfang, Bedarfe und damit nicht zuletzt die finanziellen Folgen dieser Situation zum jetzigen Zeitpunkt für die Zukunft nicht verlässlich zu beschreiben sind.

Trotz des Schüleranstiegs durch die hohen Flüchtlingszahlen wird an der Zielsetzung festgehalten, die Unterrichtsversorgung für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Darüber hinaus werden bei entsprechendem Bedarf zusätzliche DaZ-Zentren und -Klassen eingerichtet, die Kooperationsstrukturen im Umfeld von Schule erweitert und die Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften verstärkt.

Die Landesregierung versteht es als ihren Auftrag, die derzeitige Situation so zu gestalten, dass sie ihren humanitären Pflichten gegenüber den Flüchtlingen ebenso gerecht wird wie ihrer Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.